

# Amtsblatt

## für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 13

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 26.04.2006

Nummer 5

### Inhaltsverzeichnis:

#### Amtliche Bekanntmachungen:

- Seite 1. Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2006  
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde: Neubesetzung eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda
- Seite 1-2: Beschlüsse der 2. Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2006
- Seite 2: Bekanntmachung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda
- Seite 3: Bekanntmachung über den Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord 1 „Erweiterung Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH“ OT Maasdorf, Bad Liebenwerda

### Amtliche Bekanntmachungen

**Der nächste Haupt- und Finanzausschuss findet am Mittwoch, den 03.05.2006 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.**

#### Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 03.05.2006 -öffentlich- Teil-

**Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung

**Punkt 2:** Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.03.2006 –öffentlich- Teil-

**Punkt 3:** Umsetzung der Kita-Konzeption hier: Kita „Storchennest“ in Oschätzchen

Berichterstatterin: Frau Ziehlke

**Punkt 4:** Antrag der Schulkonferenzen der Grundschulen auf Errichtung einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort und ergänzenden Angeboten (VHG) am Grundschulzentrum Riesaer Straße 5-7 in Bad Liebenwerda

Berichterstatterin: Frau Ziehlke

**Punkt 5:** Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2006

Berichterstatter: Herr Engelmann

**Punkt 6:** Grundsatzbeschluss über die Variantenentscheidung der Brücke über die Schwarze Elster, B 183, Dresdener Straße

Berichterstatter: Herr Bragulla

**Punkt 7:** Beschluss zum einfachen Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II Zeischa“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zeischa

I. Beschluss über Bedenken und Anregungen, II. Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Herr Bragulla

**Punkt 8:** Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Windeignungsgebiet „W 44 Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz

Berichterstatter: Herr Bragulla

**Punkt 9:** Bekanntgaben der Verwaltung

**Punkt 10:** Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der

Ortsbürgermeister

#### Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 03.05.2006 -nichtöffentlich- Teil-

**Punkt 1:** Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.03.2006 –nichtöffentlich- Teil-

**Punkt 2:** Bekanntgaben der Verwaltung

**Punkt 3:** Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde

#### Neubesetzung eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda.

Herr Reinhard Baade hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung zum 1. April 2006 niedergelegt.

Gemäß § 60 (3) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (Bbg KwahlG) geht der Sitz auf die im Wahlergebnis der Kommunalwahl 2003 festgestellte 3. Ersatzperson über. Dem gemäß ist Herr Christian Damm der Sitzübergang mitgeteilt worden. Er hat die Annahme des Mandates erklärt. Mit dieser Erklärung ist Herr Christian Damm mit gleicher Wirkung Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Bad Liebenwerda, den 31.03.2006

Bärbel Ziehlke

Wahlleiterin

#### **Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2006 folgende Beschlüsse gefasst:**

*-öffentlich-*

#### **Beschluss-Nr. 04/14/06 - Überarbeitete Rahmenkonzeption „Jugendarbeit in der Stadt Bad Liebenwerda und den Ortsteilen“**

Die überarbeitete Rahmenkonzeption „Jugendarbeit in der Stadt Bad Liebenwerda und den Ortsteilen“ wird beschlossen.

#### **Beschluss-Nr. 04/15/06 – Stellenplanreduzierung**

Aufgrund der Schließung der Grundschulen in Zobersdorf und in Neuburxdorf werden zum Schuljahresbeginn 2006/2007 die Personalstellen im Bereich der Schulsekretärinnen Stellen-Nr. 2101/032 mit einem 0,3750 Stellenanteil und Stellen-Nr. 2103/033 mit einem 0,5625 Stellenanteil zum 31.07.2006 gestrichen.

#### **Beschluss-Nr. 04/16/06 - Erneuerung der Vergaberichtlinie für die Stadt Bad Liebenwerda**

1. Die Vergaberichtlinie der Stadt Bad Liebenwerda wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die Vergaberichtlinie ist zwingend für die Vergaben von öffentlichen Aufträgen für allgemeine Beschaffungen (Lieferungen) sowie Bauleistungen anzuwenden.

#### **Beschluss-Nr. 04/17/06 – Grundsatzbeschluss über die Investitionstätigkeit im Sanierungsgebiet**

##### **„Kernbereich“ Bad Liebenwerda bis 2011**

Die abgestimmte Investitionsliste (Stand Bauausschuss v. 21.02.2006) wird als Handlungsgrundlage für die Investitionstätigkeit bis 2011 im Sanierungsgebiet „Kernbereich“ Bad Liebenwerda gebilligt.

## **Beschluss-Nr. 04/18/06 - Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda**

1. Mit dem Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Liebenwerda wird folgende Ausweisung vorgenommen:

- Mischgebietsausweisung im OT Kröbels entlang der Riesaer Straße/ Lindenstraße
- Mischgebietsausweisung im OT Maasdorf entlang der L653 Weinbergweg bis
- Ortsausgangsschild
- Bad Liebenwerda Gewerbegebietsausweisung im Bereich „An der Feuerwache“, Standort ehemaliges Heizhaus Reiss
- Bad Liebenwerda Mischgebietsausweisung im Bereich „Hag“

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## **Beschluss-Nr. 04/19/06 - Beschluss zum Gewerbegebiet Nord 1 „Erweiterung Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

### I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord 1 „Erweiterung Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH“ vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Abwägungsprotokoll

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

### II. Satzungsbeschluss

1. Auf Grund des § 10 BauGB in Verbindung mit § 244 Abs. 2 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord 1 „Erweiterung Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, in der Fassung vom Februar 2006, als Satzung.

2. Die Begründung für den Bebauungsplan einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 b UVPG in der Fassung vom Februar 2006 wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## **Beschluss-Nr. 04/20/06 - Jahresrechnung 2005**

Die Jahresrechnung 2005 wird zur Kenntnis genommen.

*-nichtöffentlich-*

## **Beschluss-Nr. 04/21/06 - Grundstückskauf in Bad Liebenwerda, Flur 12, Flurstück 139/2 und 139/4**

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

## **Beschluss-Nr. 04/22/06 - Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Lautz**

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

## **Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 30. November 2005 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda in der Fassung vom September 2005 beschlossen. Der Landkreis Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 08. März 2006 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda gemäß § 6 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmigt.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda tritt am 26.04.06 in Kraft. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt

Bad Liebenwerda mit Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung

Bad Liebenwerda, Markt 1 während der Dienststunden

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr 12.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr 12.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag 7.00 bis 12.00 12.30 bis 15.30 Uhr

Freitag 7.00 bis 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs.1 BauGB:

Unbeachtlich werden

- a) eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 5. Änderung Flächen-nutzungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf Vorschriften des § 44 Abs.3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisherige Nutzung durch die

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Liebenwerda und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Liebenwerda, den 26.04.2006

Thomas Richter  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 26.04.2006

Thomas Richter  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord 1 „Erweiterung Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH“ OT Maasdorf, Bad Liebenwerda**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.03.2006 den Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord 1 „Erweiterung Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH“ OT Maasdorf, **Bad Liebenwerda in der Fassung vom Februar 2006 als Satzung beschlossen.**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Norden der Stadt Bad Liebenwerda in der Gemarkung Maasdorf. Es schließt direkt an das bestehende Getränkeunternehmen an und wird ebenfalls über die Straße „Am Brunnenpark“ erschlossen. Der Standort wird derzeit noch forstwirtschaftlich genutzt. Die Planung betrifft die Flurstücke 12/1; 12/2; 12/3; 12/4; 12/5; 12/6; 12/7; 11; 100/13 und 99/13 der Gemarkung Maasdorf, Flur 1 mit einer flächenmäßigen Ausdehnung von ca. 14,5 ha.

**Gemäß § 3b UVPG ist für das Vorhaben „Erweiterung Betriebsstandort Mineralquellen Bad Liebenwerda“ eine projektbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Es wurden einschlägig - gemäß den Artikeln 4 bis 11 der Richtlinie (85/337/EWG) für die Umweltverträglichkeitsprüfung - die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des geplanten Projektes auf die o.g. Schutzgüter geprüft.**

Die systematische Untersuchung der Eingriffstypen des Vorhabens auf die Umwelt und die daraus abgeleitete Erheblichkeit der Auswirkungen auf die beeinflussten Schutzgüter ergaben, dass das Vorhaben folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter hat:

Starke Beeinträchtigung:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Erholung
- Schutzgut Wasser (bei Störungen)

Beeinträchtigungen:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/ Luft
- Schutzgut Pflanzen/ Tiere

Einzelfall bzw. keine Beeinträchtigung:

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Landschaftsbild

Dabei wurde berücksichtigt, dass die Eingriffe durch den Flächenverbrauch und den Baukörper der Anlage bereits durch die im Bebauungsplan festzulegenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt sind, so dass bei deren Umsetzung die Eingriffe ausgeglichen werden können.

Für den geplanten Eingriff in den vorhandenen Kiefernforst wurde ein Eingriffs-Ausgleich- verhältnis von 1:1 festgelegt. Das heißt, auf einer ca. 10,6 ha großen Ersatzfläche sind Aufforstungen zu realisieren, die den Verlust von Waldfläche kompensieren. Da die zur Verfügung stehende Ersatzfläche in der Gemarkung Möglenz eine Größe von 4,42 ha besitzt, wird für die restlichen 6,18 ha die Zahlung der Walderhaltungsabgabe mit der Forstbehörde vereinbart. Die Aufforstung findet in einer ausgewiesenen Erstaufforstungsfläche statt.

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord 1 „Erweiterung Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH“ OT Maasdorf, Bad Liebenwerda tritt am Tag der Bekanntmachung, am 26.04.06 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, kann vom Tage des Inkrafttretens der Satzung an während folgender Dienststunden

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1 eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs.1 BauGB:

Unbeachtlich werden

- a) eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf Vorschriften des § 44 Abs.3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisherige Nutzung durch den Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord 1 „Erweiterung Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH“ OT Maasdorf, Bad Liebenwerda und über das Erlöschen von Entschädigungs-ansprüchen wird hingewiesen.

Bad Liebenwerda, den 26.04.2006

Thomas Richter  
Bürgermeister

**Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 10.05.2006  
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 05.05.2006**

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.  
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de  
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda  
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de  
Vertrieb: Regio Print Vertrieb GmbH, Straße der Jugend, 03042 Cottbus  
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.  
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.